



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Gemeindehalle inkl. Umkleide- und Duschräume ist an folgenden Tagen

- Mittwoch, 02. Dezember, ganztägig wegen der Senioren-Weihnachtsfeier
- Donnerstag, 03. Dezember, bis 12.00 Uhr
- Mittwoch, 16. Dez., ganztägig wegen Blutspendeaktion DRK
- Donnerstag, 17. Dezember, bis 12.00 Uhr geschlossen. Bitte beachten!!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- Samstag, 05. Dezember 2015, ganztägig wegen einer Veranstaltung der Feuerwehr
- Mittwoch, 09. Dezember 2015, ab 14:00 Uhr wegen Informationsveranstaltung "Lärmaktionsplan"
- Donnerstag, 10. Dezember 2015, ganztägig wegen privater Veranstaltung
- Freitag, 18. Dezember 2015, ab 16.00 Uhr bis einschl. Sonntag, 20. Dez. 2015, wegen einer privaten Veranstaltung geschlossen. Bitte beachten!!!

TÜV-Schlepperaktion 2015

Termin: 28. November 2015 von 08.00 – 11.00 Uhr

Prüfplatz: Eselhöfe Gasthaus Alpenrose

Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **42,00 Euro**

Einachsanhänger ohne Bremse: **28,00 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate überzogen, sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **50,04 Euro**

Einachsanhänger ohne Bremse: **33,24 Euro**

Wichtig:

- ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. KFZ-Schein mitbringen

TÜV-Schlepperaktion 2015

Termin: 05. Dezember 2015 von 08.00 – 9.30 Uhr

Prüfplatz: Rathaus Mühlhausen im Täle

Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **42,00 Euro**

Einachsanhänger ohne Bremse: **28,00 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate überzogen, sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **50,04 Euro**

Einachsanhänger ohne Bremse: **33,24 Euro**

Wichtig:

- ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. KFZ-Schein mitbringen

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am Donnerstag, 03. Dezember 2015 um 18.30 Uhr im Alten Rathaus in Laichingen, Sitzungssaal I.OG

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bericht zum Stand der laufenden Projekte
 2. Leitungsauswechslung von Hohenstadt nach Drackenstein
- Information

Sammel- und Abfuhrtermine 2015

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:

Freitag, 27. November 2015

11. Dezember 2015

Gelber Sack: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:

Montag, 30. November 2015

Altpapiersammlung:

Samstag, 12. Dezember 2015, durch die DLRG

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 18. Dezember 2015

Biomülltüte:

Mittwoch, 02. Dezember 2015

(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gern auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung:

nächster Termin 2016

Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr

Sa. von 13 - 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr

Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wird ab 2015 eingestellt!

Problemüll:

nächster Termin 2016

Elektrogeräte:

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC.

Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll:

nur auf Anforderung.

Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88

Wertstoffhöfe:

Gruibingen - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

3. Unterhaltungsmaßnahmen am Wasserschloss Mühlhausen im Täle
 - Baubeschluss
 4. Erneuerung der Brücke über die Druckleitung in Mühlhausen i. T. und deren Stützmauer zur Fils
 - Baubeschluss
 5. Beauftragung eines Zukunftsgutachtens
 6. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
 7. Bekanntgaben und Anfragen
- Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Beratung statt.
Hartmut Walz
Verbandsvorsitzender

Bürgerinformation zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Mühlhausen i. T. am Mittwoch, 09. Dezember 2015 um 19:00 Uhr

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat gemeinsam mit der Gemeinde Gruibingen und der Stadt Wiesensteig das Büro Accon aus Greifenberg beauftragt, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Ziel dabei ist es, die durch Lärm betroffenen Anlieger und die Örtlichkeiten darzustellen sowie die Lärmquellen zu benennen. Hierzu waren intensive Vorbereitungen im Rahmen der Lärmkartierung notwendig. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Darstellung der Betroffenheit in Mühlhausen i.T. möchten wir der Bürgerschaft gerne vorstellen und mit Ihnen gemeinsam besprechen.
Hierzu dürfen wir am Mittwoch, 09. Dezember 2015 um 19:00 Uhr in den Bürgersaal recht herzlich einladen.
Ihr Bernd Schaefer
Bürgermeister

Kreisforstamt Göppingen

Flächenlosversteigerung am Freitag, dem 4. Dezember 2015, um 19.30 Uhr, im "Haus des Gastes" in Bad Ditzenbach
Zum Verkauf kommen aus dem Gemeindewald **Bad Ditzenbach** folgende Lose:

Distrikt I Hochalb

Abt.4 Hochalhbäcker GPS 48°37' 43" N 09°40' 50"O Nr.:1-13 13 stehende Lose

Distrikt II Alberställe

Abt.1 Hasleshau GPS 48°37' 29" N 09°41' 41"O Nr.:40-41 2 liegende Lose

Distrikt XXIV Buch

Abt.2 Hinter Buch GPS 48°34'25" N 09°40' 04"O Nr.:20-36 17 stehende Lose

Ein Flächenlos kann nur mit absolviertem Motorsägekurs ersteigert werden.

Der Nachweis muss durch Vorlage der Lehrgangsbescheinigung am Tag der Versteigerung erbracht werden. Diese Bedingungen gelten auch für Brennholzpolter.

Interessenten werden gebeten sich die Lose anzusehen.
Ihr Förster
Rolf Kanasko

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 23. November 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte unseren Landrat Edgar Wolff, die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, die drei zu ehrenden Blutspender, Förster Ohngemach, Herr Traub von der Geislinger Zeitung und aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin sowie Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband.

1. Kreis und Kommune – Landrat Wolff in der Diskussion mit der Gemeinde

Im Rahmen seiner Kreisbereisung machte Landrat Wolff am Montag, den 23.11.2015 „Stopp“ in Mühlhausen im Täle. Ab dem Nachmittag zeigte Bürgermeister Bernd Schaefer den Teilnehmern, darunter Mitglieder des Gemeinderats und aus der Verwaltung, im Rahmen einer Ortsbegehung die Schwerpunkte der innerörtlichen Entwicklung auf, in dem man zu Fuß verschiedene Stationen ansteuerte:

- Beginn des Rundgangs war an der Baustellenbrücke Filstalbrücken ICE Trasse,
- dann schloss sich die Besichtigung der Bilderausstellung am Radweg Baustelle,
- des Spielplatz Filstalroute/Standorttafel Goibatälesweg,
- des Wasserwerk Mühlhausen i. T.,
- der Filspromenade (Hochwasserschutz),
- der GU Asyl Bahnhofstraße 35/1,
- Brühlstraße, Kinderbetreuung „Pustelblume“,
- des Baustelle Kreisverkehr, Gewerbeentwicklung
- des Kohlhau A8 mit den Themen Ausbau und Lärmproblematik,
- der U3-Betreuung „Kinderstühle“ als Abschluss und
- im Gästehaus „Dahoim“ schloss man die Besichtigung mit einem Austausch ab.

Nahezu nahtlos schloss sich die planmäßige Gemeinderats-sitzung an. Den ersten Tagesordnungspunkt gestaltete und füllte Landrat Wolff mit einer Power-Point-Präsentation über die Kreisentwicklung mit seinen 12 Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung. Hier nannte er:

1. Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
 - Zukunft des Landkreises als gemeinsame Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern
 2. Geordnete Kreisfinanzen – Wesentliche Investitionen
 3. Gesundheitsversorgung/Kliniken
 - Erhalt der Gesundheit und damit auch der Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung als wesentlicher Faktor zur Sicherung des Wohlstandes
 - Gesundheitswirtschaft
 - Kliniken und Reha-Einrichtungen
 - 3 Badgemeinden
 - Thermalquellen, Mineralwasser
 4. Verkehrsinfrastruktur
 - Ausbau Bus- und Schienenverkehrsangebot
 - Radverkehrsoffensive und Radverkehrskonzeption
 - Verkehrsinfrastruktur (A8, B10, B 466)
 5. Umweltgerechte Mobilität, Förderung des ÖPNV durch den Landkreis
 - Schülerbeförderung
 - Verkehrsverbünde/Tarifausgleich (Filsland, VVS)
 - Sonderverkehre (Rufbus, usw.)
 6. Wirtschaftsförderung – Wirtschaftsförderer Landkreis
 7. Tourismusförderung
 - Erarbeitung Tourismuskonzeption „Überraschend besser“ und Umsetzung
 - Professionalisierung der Tourismusverbände auf dem Kreisgebiet
 - Relaunch Messeauftritt CMT Stuttgart usw.
 8. Standortkommunikation
 9. Bildung, Familienfreundlichkeit und Soziale Leistungen: Schulen
 10. Klimafreundlicher Landkreis
 - Integriertes Klimaschutzkonzept
 - Energieagentur Landkreis Göppingen GmbH
 11. Abfallwirtschaft
 - Umsetzung getrennter Bioabfallsammlung seit 01.07.2015
 - Umsetzung der beschlossenen Grüngutkonzeption, Errichtung der noch fehlenden Grüngutplätze
 - Erweiterung des Wertstoffzentrums
 - Neubau eines Wertstoffhofs in Börtlingen
 12. Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung
- Sehr überzeugend konnte der Landrat die ins Visier genommenen Entwicklungsziele des Landkreises Göppingen darstellen. Er hob die bisher unternommenen Anstrengungen hervor und lenkte den Blick auf die vor dem Landkreis

liegenden Aufgaben. Wert legte er auf die bisherig sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mühlhausen im Täle und dass dies in der Zukunft auch so bleiben soll. Auf jeden Fall sagte er seine Unterstützung der Gemeinde mit den Mitteln und Möglichkeiten zu, die ihm zur Verfügung stehen. Im Anschluss an den Vortrag erfolgte eine offene Diskussion zu den für Kreis und Kommune anstehenden Themen. Insbesondere Autobahn, erneuerbare Energien und Schülerbeförderung waren dabei wichtige Themen.

2. Blutspendeehrungen

An diesem Abend wurden den zu ehrenden Blutspendern die Würde zuteil, dass Herr Landrat Wolff persönlich die Urkunden und die entsprechenden Blutspenderehrendnadeln des Deutschen Roten Kreuzes mit entsprechenden Dankesworten überreichte. Neben dankenden Worten durch Bürgermeister Bernd Schaefer wurden Thomas Rey für 25-maliges und Brigitte Farion sowie Markus Schmidt für jeweils 10-maliges Blutspenden ausgezeichnet.

Landrat Wolff und Bürgermeister Bernd Schaefer würdigten die Bereitschaft der Ddei, anderen Menschen mit dieser Spende zu helfen. Sie bedankten sich und überreichten jedem mit dem „Mühlhausener Blutstropfen“ ein kleines Präsent der Gemeinde.



Von rechts nach links, BM Bernd Schaefer, Brigitte Farion, Markus Schmidt, Thomas Rey und Landrat Edgar Wolff

3. Forstbetriebsplan 2016 und Bericht zum laufenden Forstwirtschaftsjahr

Rückblick von Förster Ohngemach

Das vorangegangene Jahr 2014 konnte nun endgültig abgerechnet werden. Bei den Planungen ging man bei der Holzvermarktung noch von Einnahmen in Höhe von 5.619 € aus. Durch den Bau der Schnellbahntrasse musste viel mehr Holz eingeschlagen werden. Es sollten 185 Fm geerntet werden. Zu Buche stehen nun 720 Fm. Der Verkauf brachte zusätzlich Einnahmen. Tatsächlich wurden insgesamt 11.574,- € eingenommen, wovon sich Mehreinnahmen von rund 6.000,- € ergeben.

Auf der Ausgabenseite hatte man einen Planansatz von 2.180,- €. Tatsächlich wurden 2.990,- € ausgegeben.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2015 hatte Herr Ohngemach mit einem Hieb von 410 Fm gerechnet. Bis dato liegt die Holzernte bei ca. 700 Fm und das Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Ursache sind auch hier die Rodungen durch den Bau der ICE-Trasse und zusätzlich durch den Eisbruch vom letzten Winter. Unterm Strich liegt der erwirtschaftete Überschuss bei der Holzvermarktung bei 154.400,- €. Der Förster weist darauf hin, dass die Nachhaltigkeit des Waldes nicht durch die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn gefährdet ist. Bei den notwendigen Holzeinschlägen handelt es sich ja um einmalige Notwendigkeiten für den Trassenbau mit dementsprechendem forstwirtschaftlichen Ausgleich am Ende der Bauzeit.

zum Forstbetriebsplan 2016

Das Forstamt hatte der Verwaltung im Vorfeld den Betriebsplan für 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist die Beschlussfassung durch die Gemeinde herbeizuführen.

Nächstes Jahr plant der Forst mit Einnahmen in Höhe von

13.494 € für die Holzernte. Von diesem Betrag sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.323 € abzuziehen:

Zieht man von den Einnahmen die Ausgaben ab, bekommt man 7.171,- € als Ergebnis bzw. Gewinn. Dazu werden insgesamt 320 Fm Holz geschlagen, dies mit Schwerpunkt im Distrikt Esel und Müßentäle.

Das Gremium stimmte dem vorgelegten Forstbetriebsplan 2016 mit seinen geplanten Einnahmen, Ausgaben und dem sich daraus ergebenden finanziellen Ergebnis zu.

Herr Ohngemach ging auf ein weiteres wichtiges Problem der Forstverwaltung ein:

- Verfahren des Bundeskartellamtes
- das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
- das Forstliche Gutachten „FOGU 2015“ und
- das Freizeitwegekonzept des Landkreises

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob eine Freistellung von schönen Aussichtspunkten, z. B. Ulmer Felsen, durch das Forstamt möglich ist, um dem Wanderern und sonstigen Erholungssuchenden einen Blick in das schöne Filstal zu ermöglichen. Dies schloss der Förster nicht aus. Es ist zu prüfen, wer Eigentümer der Aussichtspunkte ist und wer die Kosten für die Freistellung trägt, so die Antwort des Forstfachmannes.

4. Bauangelegenheiten – Errichtung Carport auf Flst. 142/1, Buchstraße 6

Der Bauherr möchte einen Carport errichten, welcher aufgrund seiner Maße einer Baugenehmigung bedarf. Genehmigungsfrei wären gemäß dem Anhang Nr. 1. b) der § 50 Abs. 1 LBO im Innenbereich bis zu 30 m³. Der Antrag zielt auf 107,25 m³ ab, um auch landwirtschaftliche Maschinen u. a. unterzustellen. Des Weiteren ist eine Grenzbebauung zum Flst. 142/2 = Buchstraße 8 geplant, welche eine Baulastübernahme durch den betroffenen Nachbarn notwendig macht. Dies bearbeitet aber allein das Bauamt des Landratsamtes Göppingen.

Für das Vorhaben gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan, lediglich eine Baulinie vom 04.04.1938. Diese ist weit überschritten, da der Carport ca. bis 50 cm an die Grundstücksgrenze zur Buchstraße gehen soll. Ansonsten richtet sich der Antrag nach § 34 BauGB. Dieser wäre zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, welche überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Dacheindeckung ist mit Ziegel geplant, der Rest ist eine Holzkonstruktion aus Sparren, Pfetten und Pfosten. Die Dachentwässerung wird an die vorhandene Vorplatzentwässerung angeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern der Bauherr der Forderung des Landratsamtes Göppingen nachkommt, den Carport mit einem Grenzabstand zur Buchstraße von 75 cm zu planen und zu bauen.

5. Annahme einer Spende

Das AlbWerk spendet auch dieses Jahr wieder 700,- € für einen guten Zweck.

Bei Spenden in einer Höhe von über 100,- € muss die Annahme im jedem Einzelfall erfolgen.

Die Verwaltung bat um die förmliche Annahme der Spende und Bestimmung des Verwendungszwecks. Hier kam die Finanzierung des neuen Spielgerätes für den Spielplatz „Kuckucksnest“ wieder in Betracht und so erging die Zustimmung zur Annahme der Spende und deren Verwendung.

6. Bekanntgaben von Sitzungsniederschriften des Gemeinderates

Zur Beurkundung wurden dem Gremium zwei Protokolle vorgelegt, einmal das vom 21.09.2015 und vom 19.10.2015

7. Bekanntgaben

7.1. Ergebnis der Verhandlung in Sachen Gemeinde Mühlhausen i.T. und andere gegen das Land Baden-Württemberg in Bezug auf die Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zur Beteiligung der Umlandgemeinden an der Generalsanierung des Michelberggymnasium

Mit mündlicher Erörterung beim Verwaltungsgericht Stuttgart am 10.11.2015 zu o.g. Sache wurde an genanntem Verhandlungstag Recht gesprochen. Das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Bescheid vom 21.10.2014 das dringende öffentliche Bedürfnis zum Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung Michelberggymnasium erlassen. Das Ministerium hat im dazugehörigen Verwaltungsverfahren die Umlandgemeinden nicht mit einbezogen. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hatte keine Möglichkeit hierzu Stellung zu beziehen. Zudem erfolgte die Antragstellung der Stadt Geislingen zur Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses ohne notwendigen Gemeinderatsbeschluss. Inhaltlich beurteilt das Verwaltungsgericht den Sachverhalt so, dass die Umlandgemeinden durchaus bei den Kosten zur Generalsanierung herangezogen werden müssen. Die Bescheide des Kultusministeriums sind aufgrund der genannten Formfehler jedoch aufzuheben. Das Verfahren beginnt somit von Neuem. Oberbürgermeister Dehmer hat bereits schriftlich angekündigt, den notwendigen Gemeinderatsbeschluss nun herbeizuführen und die Verhandlungen zum Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit den Umlandgemeinden aufzunehmen. Sollten diese freiwilligen Verhandlungen scheitern, dann wäre aufgrund eines weiteren Gemeinderatsbeschluss der Stadt Geislingen ein Antrag zur Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer Vereinbarung erneut zu stellen.

7.2. Festlegung der Termine für die Gemeinderatssitzungen 2016

Die monatlichen Sitzungstermine des Gemeinderats wurden für das Jahr 2016 festgelegt und als Drucksache verteilt.

7.3. Seniorenweihnachtsfeier am 02. Dezember 2015

Die diesjährige Weihnachtsfeier unserer Seniorinnen und Senioren findet am 02. Dezember 2015 statt. Wie in den Jahren zuvor werden die Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung die Bewirtung an diesem weihnachtlichen Nachmittag übernehmen.

7.4. Wasserabnahme beim Zweckverband Landeswasserversorgung 2014

Mit Abrechnung vom 30.10.2015 wurde die Wasserabnahme der Gemeinde Mühlhausen im Täle für 2014 endabgerechnet. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 53.103 cbm Wasser beim ZV Landeswasserversorgung abgenommen. Dies entspricht einem Kostenaufwand von 32.295,09 €.

7.5. Haushaltseckdaten des Kreishaushaltes Landkreis GP für 2016

Der Finanzhaushalt des Landkreises Göppingen für 2016 wird noch im Dezember 2015 durch den Kreistag verabschiedet. Die Eckpunkte wurden bereits in den Ausschüssen und des Kreistags vorbesprochen. Der Haushalt 2016 liegt in der Verwaltung im Rathaus Mühlhausen zur Einsicht aus. Der für die Gemeinde relevante Hebesatz der Kreisumlage bleibt auch für 2016 bei 37,00 % und liegt damit bei einer Steuerkraftsumme in Höhe von 1.061.832 € bei 392.877 €. In der Anlage ist eine Infobroschüre des Landkreises zum Haushalt beigefügt.

7.6. Zuwendung zur Sicherung der Eigenwasserversorgungsanlage Todtsburger Quelle in Mühlhausen i.T. durch den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe II nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)

Für die Sicherungsmaßnahmen der Eigenwasserversorgungsanlage Todtsburger Quelle durch den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe II mit Sitz in Laichingen erhält die Gemeinde Mühlhausen im Täle auf Antrag einen nach dem von der Gemeinde Mühlhausen i.T. zu tragenden Eigenanteil einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.200 €. Der zu erwartende Eigenanteil der Gemeinde Mühlhausen i.T. beträgt voraussichtlich ca. 1.470 €, so dass noch ein Restbetrag i. H. v. 270 € zu tragen ist.

7.7. Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge 2015

Die Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde dieses Jahr von den

Mitgliedern des Heimatvereins durchgeführt. Die Sammlung erbrachte den stolzen Betrag von 618,75 €. Im Namen der Gemeinde Mühlhausen im Täle und des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge bedanken wir uns ganz herzlich bei den Helfern des Heimatvereins für ihren Einsatz sowie den großzügigen Spendern.

7.8. Kreisverkehr B466/ L1200

Der Bürgermeister Bernd Schaefer gab bekannt, dass seit dem Nachmittag des Sitzungstag, 23.11.2015 der neue Kreisverkehr halbseitig befahren wird. Dies allerdings nur einspurig und mit Ampelschaltung. Die provisorische Umleitung hat ausgedient und mit dem Abbruch der Beschleunigungsspur von Wiesensteig nach Gosbach hat man bereits begonnen. Er informierte, dass der Kreisel in ca. 2 Wochen bis auf wenige Randarbeiten fertig sein wird.

8. Bürgerfragen

Hier gab es keine Wortmeldungen der Zuhörer.

9. Anfragen/Sonstiges

9.1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Senioren-Pflegezentrum am Tälesbahnhof“ in Geislingen/Steige

Mit Schreiben vom Ing.-Büro junginger + partner mit Posteingang vom 16.11.2015 wurde die Gemeinde Mühlhausen im Täle gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Entwicklung des Bebauungsplans „Senioren-Pflegezentrum am Tälesbahnhof“ beteiligt.

Es sind allerdings keine wesentlichen Berührungspunkte erkennbar, welche die Belange der Gemeinde Mühlhausen i.T. nachteilig beeinflussen. Es wurde vorgeschlagen, auf eine ausformulierte Stellungnahme zu verzichten, was der Gemeinderat auch annahm.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Nachmittagsbetreuung

Für KW 49

Montag:	Pfannkuchen mit Kompott
Dienstag:	Kohlräblesgemüse mit Spätzle, Kuchen
Mittwoch:	geröstete Maultaschen von „Dahoim“
Donnerstag:	Spaghetti mit Tomatensoße, Obst
Freitag:	Fleischküchle mit Kartoffelsalat, Joghurt

Guten Appetit !!!

Mitteilungen für Senioren

Seniorenweihnachtsfeier 2015

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am Mittwoch, den 02. Dezember 2015 statt.

Beginnen wird diese, wie in den bisherigen Jahren auch, um 14.00 Uhr in der Gemeindehalle. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm.

Wir laden alle Einwohner ab dem 65. Lebensjahr mit ihrem Partner recht herzlich ein.

Ihr Bürgermeister

Bernd Schaefer

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen

Einsatzabteilung:
Übung:
Nächste Übung ist am Freitag, den 27. November 2015, um 19.30 Uhr am Feuerwehrmagazin.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!
Der Kommandant



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!



Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Bericht über Berlin-Fahrt des Stadtverbandes siehe Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

RUSSISCHE WEIHNACHT
Traditionelles Weihnachtskonzert der
Zarewitsch
DON KOSAKEN
+ Vater unser
+ Lobet den Namen des Herrn
+ Dir singen wir
+ Ich bete an die Macht der Liebe
+ Das Einsame Glöcklein
+ Die Legende von Mönch Pitirim
+ Abendglocken + Wiegenlied + Ave Maria u. a.

so 13.12. St. Cyriakus

16.00 Uhr Wiesensteig

KARTENVORVERKAUF ermäßigt:

Rathaus Wiesensteig, Hauptstr. 25 Tel. 07335 9620 0
Mo, bis Fr: 8.30 bis 12.00 h, Montagnachmittag 14.00 h bis 18.00 h
Kath. Pfarramt Wiesensteig, Kirchplatz 5, Tel. 07335 5224
Nachmittagskasse und Einlass ab 15.00 Uhr
-Erläuben Sie LIVE die „Motsänger des Zaren“ -



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Für unsere gewerblichen Anzeigenkunden:

Anzeigenplaner 2016

Mit übersichtlich gegliedertem Infomaterial möchten wir unseren Kunden eine unkomplizierte Anzeigenplanung ermöglichen. Deshalb wurde der Anzeigenplaner 2016 überarbeitet.

Bitte investieren Sie etwas Zeit und planen Sie bereits jetzt Ihre Anzeigenschaltungen für das Jahr 2016. So verpassen Sie keine für Sie wichtige Anzeigenveröffentlichung und obendrein sichern Sie sich – zum Beispiel bei „Rund ums Haus“ oder „Auto und Zweirad“ – Ihre **Gratis-Anzeige**.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Anzeigenplaner 2016, den Sie auf unserer Homepage herunterladen können.

Weihnachtliche Gewürze

Lebkuchen und Co.

Es liegt was in der Luft - ja genau der besondere Duft der weihnachtlichen Gewürze. Diese Düfte bringen uns in die vorweihnachtliche Stimmung. Sie haben aber auch positive Einflüsse auf unsere Gesundheit und eine jahrtausendelange Geschichte zu erzählen.

Anis, Zimt, Koriander, Piment, Gewürznelken und Kardamom sind die typischen Lebkuchengewürze. Sie bilden die Grundlage der Weihnachtsbäckerei, sie werden aber auch in pikanten Gerichten gerne verwendet.

In der römischen Kultur und im europäischen Mittelalter galten sie als wahre Schätze. Es wurden Unsummen bezahlt und auch weite Wege zurückgelegt, um an die kostbaren Gewürze zu kommen.

Anis ist ein wichtiger Bestandteil der weihnachtlichen Gebäcke (Weihnachtsbrot, Springerle). Die getrockneten Samen der Anispflanze werden auch der süße Kümmel genannt. Durch das ätherische Öl Anethol schmeckt es leicht nach Lakritze. Anis wirkt mit seinen ätherischen Ölen krampflösend in Magen und Darm, er ist somit ein gutes Mittel gegen Blähungen. **Kleiner Tipp:** Eine Messerspitze Anis in einem Glas mit warmer Milch hilft beim Einschlafen. Anistee wirkt auch husten- und schleimlösend.

Lager- und Anwendungstipps

Gewürze sind sehr sensible Naturprodukte, die Lagerung von Gewürzen und der Umgang mit Gewürzen haben beim Kochen einen entscheidenden Einfluss auf den genussvollen Würzzauber.

Gewürze sollten luftdicht und dunkel gelagert werden. Es empfiehlt sich, die Gewürze unzerkleinert zu kaufen und selber kurz vor dem Gebrauch zu mahlen. Dazu benötigt werden eine Gewürzmühle, Idealerweise mit Keramik-Mahlwerk oder ein Handmörser aus Porzellan.

In vielen Küchen stehen die Gewürze direkt über dem Herd (Wasserdampf und Hitzequelle) auf einem Regal in einer hellen Gewürzdose. Dabei geht natürlich das Aroma verloren. Gewürze sind sensible Naturprodukte und sollten deshalb möglichst dunkel und trocken gelagert werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR